

SCHUTZKONZEPT

MEHRZWECKHALLE BACH / TURNHALLE RIEDERN

1. AUSGANGSLAGE

Die Turn- und Sportanlagen in Uetendorf werden ab 8. Juni 2020 schrittweise und mit Auflagen wieder geöffnet.

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden kann. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein (gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden)
- Maximale Gruppengrösse von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ein Anrecht auf die Nutzung einer gemieteten Anlage besteht nur dann, wenn der Mieter ein auf seine Trainings/Kurse/Proben angepasstes Schutzkonzept erstellt hat und dieses jederzeit vorweisen kann. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen (siehe Homepage Swiss Olympic).

Jeder Nutzer ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Gemeinde (Anlage) sowie diejenigen des Mieters (Training/Kurs/Probe) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die verantwortlichen Personen bzw. die Teilnehmenden.

1. HYGIENE

Massnahmen

- Handdesinfektionsmittel wird vor Ort beim Eingang zur Verfügung gestellt. Alle BenutzerInnen werden aufgefordert, die Hände vor und nach dem Training/Veranstaltung zu desinfizieren. Das Nutzen privater, resp. individueller Mobilen/Sportgeräte steht im Vordergrund und wird wo möglich umgesetzt. Gemeinsam genutzte Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich, auch für die Anschaffung des Desinfektionsmittels. Achtung: Bitte Flecken auf dem Hallenboden vermeiden.
- Die Anlagenbetreiberin desinfiziert Türgriffe sowie weitere exponierten Oberflächen mehrmals täglich. Die WC-Anlagen werden ebenfalls mehrmals täglich gereinigt. Insbesondere nach dem Schulbetrieb (ca. 17:30 Uhr) sowie nach dem Abendbetrieb durch die Vereine (ca. 22:00 Uhr) wird der Reinigung und Desinfektion besondere Achtung geschenkt.

2. ORGANISATION BETRIEB

Massnahmen

- Die Garderoben und Duschen bleiben bis zu den Sommerferien 2020 geschlossen.
- Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.
- Die TeilnehmerInnen erscheinen in der Trainingsbekleidung exkl. Sporthallenschuhe in der Anlage. Die Sporthallenschuhe werden auf einem eigens dafür markierten Bereich gewechselt.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Turnbetrieb involviert sind (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Turnhalle bringen) müssen das Schulhausareal meiden und dürfen die Hallen nicht betreten.

Uetendorf, 2. Juni 2020

Liegenschaftsverwaltung / Bauabteilung Uetendorf